

Dorfverwaltung Jonschwil vom 16. bis 19. Jahrhundert

Wegen des Neubaus des Kindergartens Jonschwil musste im April 2015 das ehemalige Wohnhaus von Lehrer Sieber abgebrochen werden. Bei der Räumung des Hauses wurden alte Protokolle gefunden, welche die Geschäfte der Dorfverwaltung von 1767 bis 1834 festhielten. Interessanterweise erstreckt sich dieser Zeitraum über drei verschiedene Epochen mit unterschiedlichen Regierungsformen: die Alte Herrschaft unter dem Abt von St. Gallen, die Zeit der Helvetik und die Anfangszeit des neu gegründeten Kantons St. Gallen. Zuerst aber ein Blick zurück in nicht protokollierte Zeiten.

Unter der Herrschaft des Abtes von St. Gallen

Im Jahr 1556 erhielt das Dorf Jonschwil einen Urkundebrief von Abt Diethelm, welcher heute im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt wird. Darin steht sinngemäss in heutiger Schreibweise unter anderem:

Wer das Dorfrecht zu Jonschwil kaufen will, der soll und muss dieses für 6 Gulden Konstanzer Münz und Währung erkaufen, sofern er einem gnädigen Herrn (Vogt) und der Gemeinde genehm ist. Die eine Hälfte steht dem gnädigen Herrn und die andere der Gemeinde zu, damit sie Stege und Wege und auch andere Notwendigkeiten wie Brunnen und anderes unterhalten und verbessern kann.

Sollte ein Dorfmann eine Tochter oder Witfrau von ausserhalb des Dorfes nehmen, so soll diese Frau und ihre Kinder, so sie mit dem Dorfmann gezeugt, auch Dorfleute sein, und auch wenn der Dorfmann stirbt, so sollen sie doch Dorfleute bleiben.

Bis 1798 gehörten die Dörfer Jonschwil und Schwarzenbach zum Herrschaftsgebiet des Klosters St. Gallen. Der Obervogt wohnte im Schloss Schwarzenbach, die Dörfer hatten in ihrer Verwaltung aber relativ grosse Eigenständigkeit. Die Beziehung von Schwarzenbach zu Jonschwil beschränkte sich darauf, dass die Bewohner nach Jonschwil kirchenzugehörig waren. Aber die Gemeinde existierte in ihrer heutigen Form noch nicht.

Protokolle der Dorfverwaltung ab 1767

Das Protokollbuch beginnt im Jahr 1767 mit folgendem Eintrag:

Gemeindts Protocoll zu Jonschwill, do angefangen nach der gnadenreichen Geburt Unsers Herren Jesu Christi, da man zehlt Eintausent sibem hundert, und sechszig und darnach im sibenten Jahr.

Damahl Weybel Herr Landrichter Joseph Güttinger, Fierer, Richter Frantz Storkhenegger, und Richter Johannes Stadler, und Gabriel Thallman und Hans Jacob Storkchenegger und Grichtschreiber Johann Jacob Neef.

Neben dem Vorsitzenden, Landrichter Güttinger, waren vier weitere Mitglieder gewählt (Fierer), grössere Ortschaften hatten einen Achter- oder Zwölfer-Vorstand.

Zuständigkeit der Dorfversammlung

Die Dorfgenossen trafen sich jährlich zur ordentlichen Versammlung in einem Gasthaus, später im Schulhaus, und zusätzlich, wenn dringliche Geschäfte beschlossen werden mussten.

Das Protokoll vom 6. Januar 1794 von der im Haus des Landrichters Eisenring zum Weissen Kreuz abgehaltenen Versammlung, zeigt, welche Zuständigkeiten die Dorfgenossen hatte.

- Landrichter und Weibel Joseph Isenring begrüsst die Anwesenden und leitet die Versammlung
- Seckelmeister (Kassier) Jakob Isenring legt die Rechnung vor.
- Johannes Sutter wird zum neuen Seckelmeister gewählt.
- Anton Weibel wird in seinem Amt als Brunnenmeister bestätigt.
- Pfleger Martin Germann wird als Wucherstierhalter (Zuchtstier) bestätigt.
- Richter Joseph Germann und Alt-Seckelmeister Jakob Isenring werden zur Feldbahn bestimmt.
- Der Kuhwirt wird gewählt und sein Lohn bestimmt.
- Der Kaminfeger und seine Entschädigung werden beschlossen.
- Die Zeiten für die Nachtwächter werden festgelegt.
- Beschlüsse: Das Waschen von Kleidern, Gemüse und Geschirr im Brunnen ist verboten. Es dürfen keine brennenden Laternen durchs Dorf getragen werden.
- Die Feuerordnung soll vom Weibel und den Vieren erneuert werden.
- Wahlen: Als Vierer werden Anton Baumgartner, Joseph Weibel, Haus Georg Heuberger und Gerichtsschreiber Anton Isenring gewählt.

In anderen Dörfern wurden die gleichen Geschäfte nach derselben Traktandenordnung verhandelt. Es musste wohl obrigkeitliche Richtlinien dafür gegeben haben.

Um über andere Geschäfte zu beraten, fanden weitere Versammlungen statt. Häufig handelte es sich dabei um Ausgaben für Wasserleitungen, Feuerwehrrgeräte, das Spritzenhaus oder es wurde darüber abgestimmt, ob Neuzuzüger im Dorfe willkommen waren oder nicht und welche Taxe sie zu entrichten hatten.

Zeit der Helvetik von 1798 bis 1803

Die Jonschwiler konnten den «Segnungen» der republikanischen Verfassung, welche die Franzosen der Schweiz aufgezwungen hatten, nichts abgewinnen. Der auf dem Rössliplatz errichtete Freiheitsbaum wurde in einer Nacht niedergerissen und an seiner Stelle ein Kreuz aufgestellt. Pfarrer Köchel war ein treuer Anhänger der alten Ordnung und floh mit dem Abt von St. Gallen nach Wien, in der Hoffnung, dass die kaiserlichen österreichischen Truppen die alten Herrschaftsverhältnisse wieder herstellen könnten.

Die Verwaltung wurde anscheinend zentralisiert, denn vom 7. Januar 1798 bis 19. März 1801 sind keine Einträge im Protokollbuch. Vermutlich wurden die Geschäfte in den Gemeinde-ratsprotokollen festgehalten, welche aber nicht mehr vorhanden sind.

1801 fand dann wieder eine Versammlung statt. Sie wurde von Bürgerpräsident Johannes Isenring geleitet, doch die Geschäfte waren noch die gleichen wie in früheren Jahren: Brunnenmeister, Kaminfeger, Kuhhirt, Zuchtstierhalter usw. wurden bestätigt oder teils neu gewählt. Im Jahr 1803 war dann Jacob Isenring vom Rössli als Präsident im Protokoll eingetragen.

Nach der Kantonsgründung von 1803

Mit der Kantonsgründung wurde Schwarzenbach der Gemeinde Jonschwil zugeschlagen. Die beiden Dörfer hatten aber weiterhin ihre eigene Verwaltung, denn die Geschäfte blieben dieselben. Auch wenn sich die politischen Verhältnisse änderten, wurden doch dieselben Leute im Amt bestätigt wie schon in den Jahren zuvor.

Ab dem Jahr 1806 führte dann Gemeinderat Jakob Sutter den Vorsitz, 1810 ist Gemeindevorsteher Johann Eisenring als Versammlungsführer erwähnt, 1814 dann Gemeinderat Johann Jakob Sutter und im gleichen Jahr noch Gemeinderat Stadler und Gemeinderat Baptist Heuberger. In der Folge wechselte dann die Versammlungsleitung je nach Geschäft, zwischen diesen drei Herren.

Die Jahresversammlung von 1832 belegt, dass sich im Verlaufe der Jahre die Geschäfte nicht verändert hatten. Auch damals waren die Feuerwehr, die Nachtwache und die Wahl der verschiedenen Chargen im Dienste der Allgemeinheit das Vordringlichste.

Die letzte protokollierte Sitzung fand am 15. Juni 1834 unter Leitung von Ortspräsident Jakob Anton Eisenring zum Rössli im Schulhaus Jonschwil statt.

Protokollbuch der Dorfbürger von 1852 bis 1872

Bei der Neuorganisation des Gemeindegenealogischen Archivs, resp. der Einrichtung einer Chronikstube ist auch das Protokollbuch der Dorfbürger im Zeitraum von 1852 bis 1872 zum Vorschein gekommen. Paul Gämperli schrieb darüber im Jahr 2000 folgendes:

Die Dorfgemeinschaft Jonschwil führte stets zwei separate Rechnungen, nämlich diejenige der Ortschaft Jonschwil und die der Genossenschaft der Dorfkorporation. Die Dorfgemeinschaft waren die Dorfbürger, deren Korporation heute im Jahre 2000 noch immer Bestand hat und über ein ansehnliches Vermögen verfügt. Die Dorfgemeinschaft für die Ortschaft Jonschwil waren ebenfalls die Dorfbürger jedoch mit Zuzug der Niedergelassenen, von denen jedoch nur zwei ein Stimmrecht besaßen. So war während der 20 Jahre der nachmalige Gemeindevorsteher Cornelius Bösch in der Geschäftsprüfungskommission, obwohl er nicht Ortsbürger war.

Die Ortschaft Jonschwil hatte nie ein Vermögen. Die Aufgaben der Ortschaft Jonschwil betrafen die Brunnen mit der jeweiligen Wahl des Brunnenmeisters und den Nachtwächterdienst mit der jeweiligen Wahl des Nachtwächters. Im Jahre 1867 z. B. bestanden 73 Genossenhaushaltungen und 44 Haushaltungen in Jonschwil Niedergelassener. Für die Bezahlung des Brunnenmeisters musste je Haushaltung 80 Rappen bezahlt werden. Für die Bezahlung des Nachtwächters gab es eine andere Aufteilung. So wurde erstens das Steuerkapital von damals 265'400 Fr. herangezogen mit 2 Rappen pro 100 Fr., dann das Assekuranzkapital aller Häuser von 360'850 Fr. zu 1 ½ Rappen pro 100 Fr. und für die 117 Haushaltungen traf es noch 40 Rappen.

Und ergänzend dazu noch ein Auszug aus der Chronik von Dekan Alois Rüdlinger aus dem Jahr 1875:

Daher mag es denn auch kommen, dass wir hier neben der Ortsverwaltung jetzt noch eine sogenannte Dorfkorporationsverwaltung mit einem eigenen Verwaltungsrat haben. Derselbe verfügt über Brunnenrechte, Dorfstrassen, Nachtwächter- und Kaminfegerdienst usw.

Die Dorfkorporation besitzt neben einem kleinen Kapital von 1700 Fr. drei Bodenparzellen, darunter die sog. Burgerweid mit 20 Juchart. Bei Anschaffung einer neuen Thurmuhr 1869 hat diese Korporation 500 Fr. daran zum Voraus vergabt. Sie versammelt sich nach uralter Übung je am hl. Dreikönigstag, wählt da ihre Verwaltung, die Pfleger und Brunnenmeister und andere Angestellte, und behandelt die Jahresrechnung. Früher musste jeweils der Pfarrer für den Pfarrhofbrunnen 2 Kanten sog. Dreikönigswein an die Dorfschaft abliefern, durfte dann aber auch mittrinken.

Um es heute auf einen einfachen Nenner zu bringen: Die Dorfbürgerkorporation besitzt Land, Wald und Vermögen, wovon der Bürgernutzen abfällt. Die heutige Dorfkorporation sorgt im Dorf für eine zeitgemässe Infrastruktur, welche den Bewohnern in Rechnung gestellt wird.

Quellen und weiterführende Informationen: Gemeinderatsprotokolle 1767 bis 1834
St. Galler Geschichte 2003, Bd. 3, S. 73ff.
Die uralte Kirchhöre Jonschwil-Oberutzwil-Bichwil von Dekan Rüdiger, 1875